

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Arnold Winkler AG

Seit über 50 Jahren agiert die Arnold Winkler AG als effizienter Logistik- und Kompetenz-Partner für ausgewählte technische Nischensortimente für den anspruchsvollen Heimwerker und den Profi auf dem Schweizer Markt. Nicht zuletzt dank den nachfolgenden Geschäftsbedingungen, liegen der Arnold Winkler AG als technischem Grosshandel lange und vertrauensvolle Beziehungen mit Kunden, Lieferanten und diversen weiteren Anspruchsgruppen zu Grunde.

1. Anwendungs- und Geltungsbereich

1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) gelten für alle Lieferungen und Dienstleistungen der Arnold Winkler AG innerhalb der Schweiz und Liechtenstein. Die AGB sind integrierter Bestandteil von Angeboten, Bestellungen, Auftragsbestätigungen, Lieferungen und Rechnungen. Die Inanspruchnahme von Leistungen der Arnold Winkler AG geht mit einer Akzeptanz der AGB einher.

1.2 Die AGB gelten auf unbestimmte Zeit. Abweichungen von den AGB und besondere Vereinbarungen erlangen nur dann Gültigkeit, wenn diese schriftlich und rechtsgültig vereinbart wurden. Zusätzliche oder abweichende Bedingungen, insbesondere auch die AGB des Kunden sind wegbedungen.

1.3 Sollte eine Bestimmung in diesen AGB unwirksam sein oder werden, oder einen Vertrag eine Lücke enthalten, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen Regelung tritt eine rechtliche zulässige Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt.

1.4 Bei sprachlichen Widersprüchen ist die deutsche Fassung der AGB alleine massgebend.

1.5 Die vorliegenden AGB können durch entsprechende Mitteilung an den Kunden jederzeit abgeändert oder widerrufen werden.

2. Preise / Offerten / Rabatte / MwSt.

2.1 Kommunizierte Einkaufspreise bzw. Nettopreise verstehen sich für die ganze Schweiz in Schweizerfranken, ohne Abzüge und exklusive Mehrwertsteuer (MwSt.).

2.2 Kommunizierte Bruttopreise sind als Richtpreise für die ganze Schweiz in Schweizerfranken, ohne Abzüge und exklusive MwSt. zu verstehen.

2.3 Die Arnold Winkler AG behält sich Preisanpassungen vor, falls zwischen dem Zeitpunkt der Offertenausstellung und der vertragsgemässen Ablieferung die Kosten für Beschaffung, Material, Wechselkurse, Transport oder sonstige Abgaben sich ändern.

2.4 Wird nichts anderes vereinbart, sind alle Angebote bzw. Offerten, ob schriftlich oder mündlich, als unverbindlich zu betrachten. Das Ziel besteht darin, Preisschwankungen zu vermeiden. Die auf der Homepage der Arnold Winkler AG aufgeführten Preise sind unverbindlich.

3. Vertragsabschluss / Widerruf

3.1 Ein Vertrag zwischen dem Kunden und der Arnold Winkler AG kommt gültig zustande, wenn eine schriftliche Auftragsbestätigung vorliegt.

3.2 Der Kunde hat das Recht innert 14 Tagen nach Vertragsabschluss vom Vertrag zurückzutreten. Rücksendungen sind jedoch schriftlich anzukündigen mit Angabe des Grundes und der Rechnungsnummer. Sämtliche Versandkosten gehen zu Lasten des Käufers.

4. Lieferfrist / Abholung

4.1 Die Lieferfrist bei Lagerprodukten beträgt in der Regel ein (1) bis drei (3) Arbeitstage. Die Lieferfrist beginnt mit dem Abschluss des Vertrags sowie der Klärung aller offenen Punkte.

4.2 Handelt es sich um Produkte, die nicht an Lager geführt werden, sind separate Lieferfristen zu berücksichtigen. Diese gelten als unverbindlich, wenn diese nicht ausdrücklich als verbindlich bestätigt werden.

4.3 In jedem Fall wird die Lieferfrist verlängert, falls:

a) der Arnold Winkler AG relevante Angaben zur Bestellung fehlen oder diese vom Kunden abgeändert werden nach ursprünglichen Vertragsabschluss und damit eine Verzögerung der Lieferung verursacht wird.

b) Hindernisse auftreten, die ausserhalb der Macht der Arnold Winkler AG liegen, ungeachtet dessen, ob sie bei der Arnold Winkler AG, beim Kunden oder bei Dritten entstehen (bspw. Krieg, Terrorismus, Streik, Epidemien, Lieferblockaden, fehlerhafte Zulieferung, Störungen bei Lieferanten, Unfälle, Naturkatastrophen etc.). Ist ein Versand durch höhere Gewalt unmöglich, wird die Arnold Winkler AG die Produkte auf Kosten und Gefahr des Kunden einlagern. Durch die Einlagerung wird die Leistungsverpflichtung der Arnold Winkler AG erfüllt.

- c) Der Kunde mit der Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten im Verzug ist, insbesondere wenn die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden.
- 4.4 Der Kunde hat keinen Anspruch auf Schadensersatz oder Auflösung des Vertrags wegen Verspätung der Lieferung. Eine Konventionalstrafe für verspätete Lieferung bedarf einer separaten und schriftlichen Vereinbarung.
- 4.5 Wurde die Lieferung auf Abruf oder per bestimmtes Abholdatum zur Abholung bestätigt, so ist die Ware spätestens bis 30 Tage nach dem Bereitschaftstermin abzurufen. Nach dieser Frist kann die Arnold Winkler AG die volle Zahlung einfordern und weitere Einlagerung in Rechnung stellen.

5. Lieferumfang / Versand

- 5.1 Für den Umfang und Ausführung der Bestellung ist die Auftragsbestätigung massgebend. Darin nicht enthaltene Leistungen werden gesondert geliefert und verrechnet.
- 5.2 Änderungen im Design und Technik, welche die Funktionalität einer Ware nicht negativ oder wesentlich beeinflussen, bleiben stets vorbehalten.
- 5.3 Der Transport erfolgt grundsätzlich auf Rechnung und Gefahr des Kunden.
- 5.4 Für Lieferungen mit Camion werden Pauschal CHF 60 pro Palette verrechnet. Für den Paketversand Pauschal CHF 12 pro Paket. Ausnahmeregelungen müssen schriftlich vereinbart werden.
- 5.5 Nutzen und Gefahr gehen spätestens mit Abgabe der Lieferung ab Arnold Winkler AG auf den Kunden über, selbst bei Franko- oder FOB-Lieferung.
- 5.6 Lieferungen müssen sofort nach dem Erhalt kontrolliert werden. Beanstandungen und Mängelrügen können nur berücksichtigt werden, wenn diese spätestens 10 Tage nach Erhalt oder Feststellung des versteckten Mangels schriftlich an die Arnold Winkler AG kommuniziert werden. Wird dies unterlassen vom Kunden, gilt die Ware als angenommen und jeder weitere Anspruch des Kunden wegen mangelhafter Lieferung, insbesondere Schadensersatz und/oder Auflösung des Vertrags, ist ausgeschlossen.
- 5.7 Bei Beschädigung oder Verlust ist der Kunde verpflichtet, beim letzten Frachtführer ein Schadensprotokoll erstellen zu lassen oder ein Nachforschungsauftrag in Auftrag zu geben.
- 5.8 Die Versicherung gegenüber Schäden jeglicher Art obliegt dem Kunden.

- 5.9 Die Arnold Winkler AG behält sich das Eigentum an ihrer Lieferung bis zur vollständigen Bezahlung vor. Die Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen berechtigt die Arnold Winkler AG zum schadensersatzfreien Rücktritt vom Vertrag. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Kunde auf den Eigentumsvorbehalt hinzuweisen und die Arnold Winkler AG schriftlich darüber zu informieren.

6. Zahlungsbedingungen

- 6.1 Der Kunde hat die Rechnung nach Erhalt sofort zu prüfen. Beanstandungen sind innert 10 Tagen nach Rechnungsdatum zu melden. Nach dieser Frist gilt die Rechnung als akzeptiert.
- 6.2 Zahlungen sind vom Kunden ohne Abzug von Skonto, Spesen, Steuern und Gebühren zu leisten.
- 6.3 Rechnungen sind, unter Vorbehalt einer abweichenden vertraglichen Regelung, vom Kunden spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu bezahlen. Als erfüllt gilt die Zahlungspflicht erst bei vollständiger Begleichung des Rechnungsbetrags.
- 6.4 Bei Teillieferungen hat die Zahlung entsprechend dem Umfang der einzelnen Teillieferungen zu erfolgen.
- 6.5 Die Zahlungsbedingungen sind auch einzuhalten, wenn Transport, Ablieferung, Inbetriebsetzung oder Abnahme der Lieferung aus Gründen, die die Arnold Winkler AG nicht zu vertreten hat, verzögert oder verunmöglicht werden. Es ist nicht zulässig, Zahlungen wegen Beanstandungen, Ansprüchen oder von der Arnold Winkler AG nicht anerkannte Gegenforderungen des Kunden zu kürzen oder zurückzuhalten. Ungerechtfertigte Ansprüche werden nachbelastet.
- 6.6 Hält der Kunden die vereinbarten Zahlungsbedingungen nicht ein, so hat er ohne besondere Mahnung vom Zeitpunkt der Fälligkeit an einen Verzugszins von 5% p.a. zu entrichten. Zudem werden durch den Zahlungsverzug hervorgerufene Mahnspesen in Rechnung gestellt.
- 6.7 Garantierückbehalte sind nicht gestattet.

7. Garantie- und Gewährleistung

- 7.1 Die Garantiezeit beträgt in der Regel zwei (2) Jahre auf die von der Arnold Winkler AG verkauften Neuprodukte. Abweichende Angaben werden deklariert. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Versand der Lieferung ab der Arnold Winkler AG.
- 7.2 Beim Kauf von Occasionsprodukten beträgt die Gewährleistungsfrist gestützt auf Art. 210 Abs. 4 lit. A OR ein (1) Jahr.

- 7.3 Änderungen in der äusseren Gestalt des Produkts (bspw. Form, Dimension, Farbe, Verpackung) stellen keinen Mangel dar. Die auf der Webseite gezeigten Abbildungen dienen allein der Illustration und sind nicht verbindlich.
- 7.4 Garantieansprüche hat der Kunden ausdrücklich als solche geltend zu machen und innerhalb von zehn (10) Tagen schriftlich und begründet anzumelden.
- 7.5 Die Anmeldung von Garantieansprüchen bzw. Retouren erfolgt durch eine Beschreibung des Defekts oder deren hervorgerufene Mängel. Der Beschreibung werden Bilder beigelegt. Im Falle eines anerkannten Garantieanspruchs verpflichtet sich der Kunde das Eigentum am Produkt abzugeben und den Artikel zurückzusenden.
- 7.6 Transportierbare Geräte sind an die Arnold Winkler AG Franko einzusenden.
- 7.7 Ersetzte Teile werden zum Eigentum der Arnold Winkler AG und müssen auf Verlangen zurückgegeben werden.
- 7.8 Die Arnold Winkler AG verpflichtet sich, das Gerät, bzw. alle Teile, die während der Garantiezeit nachweisbar in Folge schlechten Materials, fehlerhafter Konstruktion oder mangelhafter Ausführung schadhaft oder unbrauchbar werden, so rasch als möglich nach eigenem Ermessen zu reparieren, zu ersetzen oder den Kaufpreis zurückzuerstatten. Darüber hinausgehende Entschädigungen sind ausgeschlossen.
- 7.9 Von der Garantie ausgeschlossen sind Schäden infolge normaler Abnutzung, mangelhafter Wartung, bestimmungswidriger bzw. falscher Benutzung oder Handhabung, Missachtung von Betriebsvorschriften, übermässiger Beanspruchung, Nutzung ungeeigneter Betriebsmittel, oder äussere Einwirkungen bzw. Fremdeinwirkungen. Ausdrücklich ausgeschlossen sind zudem Garantiefälle durch Verwendung von nicht autorisiertem Zubehör oder Ersatzteilen und der Vornahme von mangelhaften Installationen, Reparaturen und Umbauten an Geräten.
- 7.10 Die Garantie erlischt, wenn der Kunde oder Dritte ohne schriftliche Zustimmung der Arnold Winkler AG Änderungen oder Reparaturen am Gerät vornehmen.

8. Weiterverkauf der Produkte

- 8.1 Sofern keine abweichenden Vereinbarungen bestehen, ist der Kunde berechtigt Produkte vor Übergang des Eigentums zu einem frei bestimmten Preis weiterzuverkaufen. Er tritt jedoch damit alle Forderungen, die ihm aus der Weiterveräußerung gegenüber seiner Kunden oder Dritten zustehen, in der gesamten Höhe des Rechnungsbetrags an die Arnold Winkler AG ab.

8.2 Der Kunde ist verpflichtet die von der Arnold Winkler AG mitgelieferten Anleitungen, Dokumentationen, Sicherheitsdatenblätter und sämtliches Zubehör aus der Originalverpackung beim Weiterverkauf beizulegen.

8.3 Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden, dass er die für den Weiterverkauf der Produkte relevanten Bewilligungen und Berechtigungen besitzt.

8.4 Der Kunde ist verantwortlich für die Sicherstellung der Nachverfolgung von verkauften Produkten. Der Verbleib der Produkte muss bei Bedarf zurückverfolgt werden können.

8.5 Dabei stellt der Kunde sicher, dass der Datenschutz eingehalten wird, bzw. das seine Kunden mit der Weitergabe der Daten an die Arnold Winkler AG einverstanden sind.

9. Reparaturservice

9.1 Die Arnold Winkler AG bietet für die geleiferten Geräte und Maschinen einen Reparaturservice an. Dieser Service wird auch nach der Garantiezeit angeboten.

9.2 Die Kosten für erstellte Kostenvoranschläge auf Anfrage des Kunden werden weiterverrechnet bei Nichtzustandekommen der Reparatur.

9.3 Die Kosten für den Versand von Reparaturbedürftigen Geräten werden in jedem Fall durch den Käufer übernommen.

9.4 Für die Entsorgung und das Recycling werden bei Kundenwunsch Pauschal CHF 25 verrechnet pro Gerät.

10. Haftungsbeschränkung

10.1 Die Arnold Winkler AG haftet nicht für immaterielle, materielle Schäden oder Folgeaufwendungen.

10.2 Die Arnold Winkler AG schliesst jede Haftung, unabhängig von ihrem Rechtsgrund, sowie Schadenersatzansprüche gegen die Arnold Winkler AG und allfällige Hilfspersonen und Erfüllungshilfen aus.

10.3 Die Arnold Winkler AG haftet nicht für vermitteltes Wissen und Fachwissen bei Schulungen, in Schulungsunterlagen, Social-Media Beiträgen oder auf der Webseite.

10.4 Die Arnold Winkler Ag haftet, soweit gesetzlich zulässig, nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Nicht aber für Handlungen und Unterlassungen, welche Hilfspersonen zuzurechnen sind.

11. Datenschutz

- 11.1 Die Arnold Winkler AG verpflichtet sich, die gesetzlichen geltenden Datenschutzbestimmungen einzuhalten (Datenschutzgesetz, DSGVO) und die erhobenen Daten nur zum Zweck der Vertragserfüllung zu verwenden. Dabei sind sämtliche personenbezogenen Daten, wie auch Informationen, welche über die Webseite oder Social Media gesammelt werden einbezogen.
- 11.2 Kunden willigen ausdrücklich ein, dass die Arnold Winkler AG seine im Rahmen der Geschäftsbeziehung erhobenen Daten, zum Zweck der Auftragsbearbeitung, Ausführung und Verwaltung von Verträgen, Bearbeitung von Gewährleistungsfällen, der umfassenden Betreuung, Beratung und internen Absprache, Verwaltung von Systemen und Finanzen, statistische Auswertungen, sowie Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen und Ausübung des Rechts bearbeiten und speichern darf.
- 11.3 Es werden keine personenbezogenen Daten an Dritte ausgehändigt. Eine mehrfache technische sowie organisatorische Sicherung nach geltendem Recht und internen Ansprüchen an das Qualitätsmanagement sorgt für die nötige Datensicherheit. Der hohe Sicherheitsstandard erlaubt den Zugriff auf Daten und Informationen nur von autorisierten Personen.
- 11.4 Der Kunde hat jederzeit das Recht, kostenlos Auskunft über seine bearbeiteten Personendaten zu erhalten und diese allenfalls zu berichtigen, die weitere Verwendung der Daten einzuschränken oder gar zu untersagen bzw. Einwilligung zur weiteren Datenverarbeitung zu widerrufen, Widerspruch gegen die weitere Bearbeitung einzulegen und die Personendaten löschen zu lassen, soweit dem keine gesetzlichen Aufbewahrungspflicht entgegensteht oder die Personendaten zwingend zur Vertragserfüllung benötigt werden.
- 11.5 Sobald personenbezogene Daten nicht mehr erforderlich sind aus genannten Gründen, werden die Daten unwiderruflich gelöscht.
- 11.6 Weiterführende Datenschutzbestimmungen bzw. -informationen können der separaten Datenschutzerklärung entnommen werden.

12. Allgemeine Bestimmungen

- 12.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Russikon ZH
- 12.2 Bei Bestellungen für den Privatgebrauch durch Privatpersonen richtet sich der Gerichtsstand nach dem Gerichtsstandsgesetz.
- 12.3 Das Rechtsverhältnis untersteht dem schweizerischen Recht.
- 12.4 Sämtliche beteiligten Parteien an der Vertragserfüllung verpflichten sich, die als vertraulich gekennzeichneten Informationen und Geschäftsgeheimnisse der jeweils anderen Partei vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.